

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 8

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 15.01.2025, Kassenzeichen: 10014937-0100-0001) an Herrn Rade Mitrovic, geb. 21.07.1962 in Serbien, letzte bekannte Anschrift: Emil-Nolde-Weg3, 71065 Sinfelingen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Benzstraße 10, 32108 Bad Salzuflen, Zimmer B-1.02 nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-336), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Der Bescheid über Grundbesitzabgaben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 12.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Buchhorn